

109-11-74

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI	
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR	
Číslo	109-11-74
Čj.	109-11-74
Prilohy	15

15 listů

29. 10. 2009 Jandl

Krab. 154.

ST S

XI. B - 133/42.

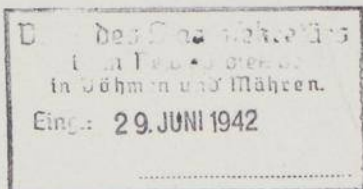
XI. B - 136/42.

XI. B - 137/42.

Herrn
Oberregierungsrat Dr. G i e s

27. Juni 1942.

Prag IV
=====
Czernin-Palais



V/Ku/ Te.

Betrifft: Arisierung der Aktiengesellschaft für Dental-Industrie
durch Dr. B o t h f e l d .

Die mit dortigem Schreiben vom 22. 6. 42 Aktenzeichen St. S. XI/
B/133a/42 überlassenen Unterlagen, gebe ich in der Anlage wieder
zurück.

Anlage

Heil Hitler!

Reizner

*St. S. XI
B/133a/42
1. 5/6. 42.*

St. S. B. B. - 133a/42

2

22. VI. 1942

- 1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Pg. Kutzner.

In Sachen Dr. Gerhard Bothfeld beziehe ich mich auf die dort. Zuschrift vom 19.d.Mts. - Zeichen V Ku/Ka. und schliesse die dort. Vorgänge wieder an. Gleichzeitig füge ich gegen Rückgabe die hies. Vorgänge zur gefälligen Einsichtnahme bei.

- 2) Wv. am 22.8.1942 bei dem Unterzeichner.



h

3

16. Juni 1942.

St.S. XI B - 133/42.

Eingabe der Frau Waltraut Bothfeld, Berlin-Zehlendorf, Zinnowweg 2, wegen unterbrochener Forschungsarbeiten ihres Ehemannes.

Dort. Schreiben vom 26.v.Mts. - Zeichen J.Nr. 1948/42 an den Stellvertretenden Reichsprotector.

16. VI. 1942

1) An Herrn
 Ministerialdirektor Staatsrat Dr. Gritzbach,
 Chef des Stabsamtes des Reichsmarschalls des
 Grossdeutschen Reiches,
 B e r l i n W 8,

 Leipzigerstrasse 3.

Die Ermittlungen ergaben, dass Dr. Bothfeld, von allen Seiten - insbesondere auch vom SD-RWA - schlecht beurteilt wird. Bothfeld musste wegen Unzuverlässigkeit als Treuhänder abberufen werden. Er ist ein ausgesprochener Querulant, der mindestens zehn Dienststellen für sich - allerdings ohne Erfolg - zu mobilisieren versucht hat. Derzeit liegen die Akten der Parteiverbindungsstelle beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren vor, da sich Bothfeld auch an die Parteikanzlei gewandt hat. Die Einziehung von Bothfeld zur Wehrmacht ist nicht vom Oberlandrat in Prag, sondern vom Stellvertretenden Reichsprotector selbst veranlasst worden. Der Herr Staatssekretär lässt bitten, der zurückfolgenden Eingabe der Waltraut Bothfeld keinen Fortgang zu geben.

Heil Hitler!

Oberregierungsrat.

2)

3a

d
16. VI. 1942

2) Durchschrift
an Herrn
Oberlandrat Freiherrn v. Watter,
P r a g ,

auf die dort. Zuschrift vom 5.d.Mts. - ohne Zeichen zur
Kenntnis.

Heil Hitler!

b

Oberregierungsrat.

3) Z.d.A.

u

36512



d

4

Nationalsozialistische



Deutsche Arbeiterpartei

Parteiverbindungsstelle

beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Prag IV., den 19. Juni 1942.

Burg,
Sencruf: 60951-55

An den

Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
z.Hd.d. Herrn Oberregierungsrates Dr. G i e s ,

P r a g IV,
Czernin-Palais.

RECEIVED
1942 JUN 22 10 11 AM
RECEIVED
22 JUN 1942

V Ku/ Ka.

Betrifft: Arisierung der Aktiengesellschaft für Dentalindustrie,
Prag II, Florenzgasse 21, Fabrik Ober-Potschernitz, durch
Dr. Gerhard B o t h f e l d, Berlin-Zehlendorf, Zinnow-
Weg 2.

Der Oberlandrat in Prag hat mich mit Schreiben vom 5. Juni ds.Js. (Aktenzeichen: II 75.424) gebeten, die Akten über die Entjudung der Aktiengesellschaft für Dentalindustrie an Sie abzugeben, da seitens der Frau Bothfeld beim Stabsamt des Reichsmarschalls Beschwerde über die Zurücknahme der Arisierungsgenehmigung durch den Oberlandrat eingereicht wurde.

Ich bitte Sie, mir von den von Ihnen getroffenen Feststellungen in dieser Angelegenheit Kenntnis zu geben.

Heil Hitler !

(Kutzner).

Anlagen: 2 Akten.

St. G. II B - 133 2/42

Der Oberlandrat

Prag I., den 5. Juni 1942. 5
Hfegasse 7

Nr.
Es wird gebeten, dieses Geschäftszichen und
den Gegenstand bei weiteren Schreiben an-
zugeben.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: - 7. JUNI 1942

An den
Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretärs
SS Gruppenführer K. H. F r a n k,
SS Obersturmbannführer Oberregierungsrat Dr. Gies,
P r a g I V , Czerninpalais.

Betr.: Eingabe der Frau Waltraut Bothfeld, Berlin-Zehlendorf,
Zinnow-Weg 2, wegen unterbrochener Forschungsarbeiten
ihres Ehemannes.

Die Akten Bothfeld befinden sich zurzeit bei der
Parteiverbindungsstelle, da Dr.Bothfeld sich auch an die
Parteikanzlei gewandt hat und die Parteiverbindungsstelle zur
Äusserung aufgefordert wurde. Ich bitte ergebenst, die Akten
unmittelbar dort anzufordern.

Aus den Akten geht eindeutig hervor, dass Bothfeld,
der von allen Seiten, insbesondere auch vom SD sehr schlecht
beurteilt wurde und wegen Unzuverlässigkeit als Treuhänder
abberufen werden musste, als ausgesprochener Querulant anzu-
sprechen ist. Es sind bestimmt schon 10 Stellen, die der Be-
schwerdeführer für seine eigenen Interessen mobil gemacht hat,
jedesmal jedoch ohne Erfolg.

Ich wäre dankbar, wenn von dort aus darauf hinge-
wirkt werden könnte, dass die Angelegenheit Bothfeld nun
endlich bereinigt werden kann.

Ich darf noch erwähnen, dass die Einziehung des B.
zur Wehrmacht nicht von mir, sondern vom Herrn Stellvertreten-
den Reichsprotektor selbst veranlasst wurde.

K. H. F. Frank
St. S. XI B-133/42

Der Chef des Stabsamtes
des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches
Ministerialdirektor Staatsrat Dr. Griebach

J.Nr.1948/42.

Berlin W 8, den 26.Mai 42.
Leipziger Str. 3
Fernruf: 12 00 44

Der Reichsprotector	
Pers. Sekretariat	
30 MAI 42	
Anl. 1	
Per.	Dearb. Bd.5

An den
stellvertretenden Reichsprotector für
Böhmen und Mähren

Prag.

O.L.R.
12/6

Betrifft: Eingabe der Frau Waltraut Bothfeld,
Berlin-Zehlendorf, Zinnow-Weg 2, wegen
unterbrochener Forschungsarbeiten ihres
Ehemannes.

Beiliegende Eingabe der Frau Waltraut
Bothfeld aus Berlin-Zehlendorf, Zinnow-Weg 2, die
an das Stabsamt des Herrn Reichsmarschalls abge-
geben worden ist, übersende ich mit der Bitte um
gefl.Kenntnisnahme.

Ich wäre dankbar, wenn die Angelegenheit
geprüft und dazu kurz Stellung genommen würde.

1 Anlage.

Im Auftrage:

J. Schmidt
Oberregierungsrat.

St.S. XI B - 136 a/42.

7. August 1942.

Registrier- und Schutzschild für Fahrräder.

Hies. Schreiben vom 20.6.d.Js. - Zeichen St.S. XI B - 136/42.

de
-7. VIII. 1942

1.) An
Herrn Franz Donnert,
H o h e n m a u t h ,
Parkstraße 217/II.

Der Einführung des Registrier- und Schutzschildes für Fahrräder kann, wie die Ermittlungen ergeben haben, aus Mangel an den für die Erzeugung des Schildes benötigten Baustoffen und Einbrennlacken während der Dauer des Krieges nicht nähergetreten werden. Das vorgelegte Muster folgt hiermit zurück.

Heil Hitler!

*1886**
h
Oberregierungsrat.

2.(Z.d.A.
mu

XI B 136-42

Prag, den 25.7.42 8

V e r m e r k .

Betr.: Registrierung der Fahrräder.

Der Bestand an Fahrrädern beträgt im Bereiche des Protektorates 6 bis 700 000 Stck.

Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Hellmer von der Überwachungsstelle ist die Beistellung der nötigen Baustoffe für die Erzeugung der Registrierschilder d.zt. gänzlich ausgeschlossen.

Die Produktion an Schwarzblechen wird äusserst vordringlich in der Konservenindustrie für die Herstellung von Konservenbüchsen benötigt. Gleiches gilt auch für die Spezial-Einbrennlacke die nur für besonders kriegswichtige Zwecke freigegeben werden.

11/27/72
Herrn Oberreg. Rat Kapuste mit der Bitte um Kenntnissnahme

John Kaul Jobst
Morgenthal

Auto 98.

M
25.7.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 17. Juli 1942

Nr. OPol.-VuR. II 17.76-2ol/42

XIX., General-Roettig-Str. 15
Fernruf: Fernamt Reichsprotector Prag
Otsruf: Sammel-Nr. Prag 77355 u. 77551
Nebenanschlusnummer: 343

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Höhere $\frac{1}{2}$ n. Pol. Führer
beim Reichsprotector
in Böhmen u. Mähren

- Adjutant -

Betrifft: Registrierung der Fahrräder.

Dem Höheren $\frac{1}{2}$ und Polizeiführer
 $\frac{1}{2}$ -Gruppenführer Staatssekretär Frank
z.Hd. des Adjutanten
Herrn Oberleutnant d. Sch. J u n g
in Prag - Czernin-Palais

wieder vorzulegen.

Das Problem einer Registrierpflicht für Fahrräder, mit anderen Worten einer besonderen Zulassung und Kennzeichnung der Fahrräder, ist alt. Eine Registrierpflicht ist bisher nicht eingeführt worden, da mit der Einführung eine so grosse Verwaltungsarbeit verbunden wäre, die zu erledigen keine normal besetzte Behörde im Stande ist. Die Zulassung von Kraftfahrzeugen benötigt eine verhältnismässig grosse Zulassungsbehörde; bei einer Zulassung von Fahrrädern, deren Zahl sehr viel grösser, bei denen ein Eigentumswechsel sehr viel leichter und der Austausch einzelner Teile leicht möglich ist, ist die anfallende Arbeit garnicht zu übersehen. Darüber hinaus erscheint es auch unmöglich, der Polizei die Ueberwachung des Radverkehrs auf Einhaltung der Registrierpflicht aufzuerlegen; die Polizei hat genügend andere Aufgaben, denen sie heute bei der grossen Arbeitsbelastung schon nicht voll gerecht werden kann. Im Einverständnis mit der Gruppe Strassenverkehr kann ich daher die Einführung einer besonderen Registrierpflicht für Fahrräder und einer Kennzeichnung mit Nummernschildern nicht empfehlen.

Wenn Fabriksbetriebe eine Registrierpflicht einführen, so scheint mir das durchaus tragbar und zweck-

*to man of
gustaf
12/1/7*

J. Hauer Rsp.

3303

9a

zweckmässig zu sein, weil dort der Pförtner in der Lage ist, bei Eintreffen und Verlassen des Betriebes die Fahrräder der Gefolgschaftsmitglieder zu überprüfen.

Krieger

Generalleutnant der Polizei.



43919

L. t DuB
Eingang am 2-3 JUN. 1942
Anl.:

10
Der Befehlshaber
der Ordnungspolizei
bes. Kommando - Böhmen u. Mähren
Eingek. am 22. VI. 1942
Anl.: 4/1

R. 23.
R. 25.
R. 26.

D. Pol. Bull. J 776-20/42

2) K.H. mit 5 Anlagen
dem Befehlshaber der Ordnungspolizei,
Herrn General Riege,
P r a g,

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden Schreibens und der Anlagen zur Kenntnis zugeleitet.

Der Herr Staatssekretär hat den Wunsch, dass die Frage der Einführung des Registrier- und Schutzschildes für Fahrräder geprüft werde. Ich darf anregen, die dort. Auffassung dem Herrn Staatssekretär unmittelbar vorzutragen.

hier.
R. 26.



Franz Donnert,
Vertreter d. Berg-
u. Hüttenwerksges.,
Hohenmauth-Parkstr. 217/II.

Hohenmauth, den 11. Juni 1942. 11

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotectorat
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 12. JUNI 1942

An den Herrn

Vertreter des Reichsprotectors,
// Gruppenführer, Staatssekretär,

H. K. H. Frank,

Prag - Burg.

Nach beiliegendem Prospekt haben wir die Fahrradschutz-Registrierung in einigen Betrieben eingeführt, die zur Verkehrsdisziplin und Vermeidung von Diebstählen dient, und ist für alle Arbeiter in allen Industriebetrieben unentbehrlich. Der Fahrradverlust bedeutet für die Arbeiter heutzutage in den meisten Fällen Gefährdung der Beschäftigung und Existenz. Es sind bis jetzt ca. über 60.000 registrierte Fahrräder der Arbeiter die uns auch bestätigen, dass sich die Fahrradschutz-Registrierung bei allen bestens bewährt hat, sodass die Fahrraddiebstähle infolgedessen gar nicht vorgekommen sind.

Wir ersuchen den Befehlshaber der Ordnungspolizei um den Erlass, damit alle Sicherheitsorgane verpflichtet sind, die Vollständigkeit der Schilder, soweit die Fahrräder damit versehen sind, zu kontrollieren. Zugleich empfehlen wir die Pflichtregistrierung in allen Betrieben durch einen Erlass durchzuführen. Auch die Arbeiter und Private Radfahrer wollen zur Verkehrsdisziplin auf den Verkehrsstrassen beitragen, denn schon die heutigen strengen Massnahmen verlangen es. Durch die Fahrradschutz-Registrierung machen wir diejenigen unschädlich, die ihr Fahrrad für Attentat staatsfeindliche Sabotagezwecke verwenden und den guten Namen des Arbeiter schänden. Wäre die Registrierung allgemein eingeführt gewesen, so wäre das ruchlose Attentat wenn nicht unmöglich, so doch ganz gewaltig erschwert und die Feststellung der Täter bedeutend erleichtert gewesen.

Heil Hitler !

3 Beilagen.

Mit gleicher Post ein Muster
des Schildes.

Eingeschrieben.

Donnert.

416/3

St. G. EB-156/42

Registrier- und Schutzschild für Fahrräder



Auf dem Gebiete des Protektorates Böhmen und Mähren werden alljährlich ungefähr 3.000 Fahrräder im Werte von fast 2.000.000 K gestohlen. Dieser Verlust betrifft grösstenteils die Arbeiterkreise.

Die Betriebsleitung kann wenigstens ihre Belegschaft vor diesem Schaden schützen.

Der Registerschild laut dem Patent Nr. 60839 besteht aus einer durch unregelmässige Wellenlinie in zwei Teile geteilten Metallscheibe und ist an der Radgabel befestigt. Der Oberteil des Schildes ist abtrennbar und der Fahrradbesitzer behält ihn bei sich, sobald er sein Rad in dem Ständer im Betriebe aufbewahrt, oder dasselbe anderswo ohne Aufsicht stehen lässt. Wer sich unberechtigt des Fahrrades bemächtigt, hat nicht die abtrennbare Hälfte zur Disposition und fährt nur mit einer Hälfte des Schildes. Der Betriebsportier kann diese Tatsache sofort feststellen, ebenfalls wie die Sicherheitsorgane auf allen öffentlichen Fahrwegen. Die Beseitigung des unteren Schildteiles erfordert Demontage der Lenkstange, also eine Manipulation, die nicht unauffällig durchgeführt werden kann.

Sämtliche Schilder werden nach Nummern und Firmenzeichen genau in Evidenz geführt. Die Betriebsverwaltungen führen einfache Evidenz darüber, welche Nummer einzelnen Angestellten zugeteilt wurde.

Der Registerschild ist aus Schwarzblech angefertigt und durch Bonderisierung gegen Verröstung geschützt. Die Nummern sind mit Spezial-Einbrennlack durchgeführt, so dass eine Nachahmung sehr schwierig wäre.



BERG- UND HÜTTENWERKSGESELLSCHAFT

BLECHWARENABTEILUNG

PRAG II., Lazarusgasse 7

TELEFON 392-41



BERG- UND HUTTENWERKS- GESELLSCHAFT

BLECHWARENABTEILUNG
FERNSPRECHER: PRAG 39241, INTERURB. 39255

WERKE:

PRAG VIII, KANDERTGASSE 106, TELEPHON 802.07
KOLIN, UNTER DEN GRABERN 83, TELEPHON 126

POSTSPARKASSAKONTO PRAG No. 740.39
KONTO BEI DER BOHMISCHEN UNION-BANK PRAG
BEI DER BOHMISCHEN ESCOMPTÉ-BANK PRAG
UND BEI DER GEWERBE-BANK PRAG

BLECHWARENABTEILUNG/

(IM ANTWORTSCHREIBEN GEFL. ZU WIEDERHOLEN)

PRAG II.,
LAZARUSGASSE 7.
Postfach 306, 307

13

BETRIFFT: **Registrierschild
für Fahrräder**

IHR SCHREIBEN VOM:

ZEICHEN:

Ihre Betriebe haben mit den Fahrrädern der Belegschaft sicher dieselben Schwierigkeiten durchzumachen wie alle übrigen Industrierwerke.

Dies gilt nicht nur bei der Aufbewahrung, sondern in erster Reihe bei der Evidenz und Beseitigung von absichtlicher oder unabsichtlicher Verwechslung und endlich für das Vermeiden von Diebstählen. Nach einem sehr gründlichen Studium und unter Mitwirkung des Zentralverbandes der Radfahrer in Prag ist es uns gelungen, das geeignete Mittel zur Beseitigung aller dieser Schwierigkeiten zu finden. Es ist ein zweiteiliges Registrierschild laut dem Patente Nr. 60839, dessen Abbildung und Beschreibung aus dem beigelegten Prospekte ersichtlich ist. Das Registrierschild wurde bei der Firma Bafa in Zlín und Otrokovitz probeweise eingeführt und hat sich allgemein bestens bewährt, sodass die Fahrraddiebstähle seither infolgedessen fast vollständig aufgehört haben. In der letzten Zeit hat eine Reihe Firmen die Registrierung eingeführt, wie z. B. Explosia, Semtin, Prager Eisen, Skodawerke, Waffenfabrik, Brünn, Witkowitz Eisenwerke und Steinkohlengruben, Blechwalzwerke A. G. Karlishütte, Albert Hahn, Oderberg, Ringhoffer-Tatra, alle unsere Konzernwerke, etc. Das Registrierschild schützt gegen Diebstahl nicht nur im Werke allein, sondern auch auf allen öffentlichen Fahrwegen und Kommunikationen, da beim Innenministerium auf unsere Veranlassung ein Erlass in Vorbereitung ist, laut welchem alle Sicherheitsorgane verpflichtet sind, die Vollständigkeit der Schilder, soweit damit die Fahrräder versehen sind, zu kontrollieren. Es ist nicht ausgeschlossen, dass nach den Erfahrungen in mehreren Industriebetrieben das Schild für alle Fahrradbesitzer eingeführt werden wird, ähnlich wie bei den Motorfahrzeugen.

Der Fahrradverlust bedeutet für die Arbeiter heutzutage in den meisten Fällen Gefährdung der Beschäftigung und Existenz, mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten beim Einkauf neuer Räder, insbesondere neuer Luftreifen.

Das Registrierschild, versehen mit den Anfangsbuchstaben Ihrer Firma und der Nummerierung ab 1., kann zu einem Preise von K 10,- franko Ihre Fabrik geliefert werden. Nähere Informationen erteilt Ihnen unser Vertreter Herr Franz Donnert aus Hohenmauth, Parkstrasse 217/II, der sich erlauben wird, Sie in den nächsten Tagen zu besuchen.

Inzwischen zeichnen wir mit

Heil Hitler!

Beilage.

14

H e r k b l a t t

und Anweisung für die Anwendung des gegen Entwendung schützenden Registrirschildes nach Patent No. 60.839 für Fahrräder und Fahrzeuge der Gefolgschaftsmitglieder der Industriewerke:

- 1/ Der Registrier- und Schutzschild nach Patent No. 60.839 verwenden nur Gefolgschaftsmitglieder derjenigen Unternehmen, die sich durch Ankauf dieser patentierten Schilder das Gebrauchsrecht erworben haben.
 - 2/ Die Nummerierung dieser Schilder beginnt in jedem berechtigten Unternehmen mit der Zahl 1, wobei sowohl die obere, als auch die untere Hälfte des Schildes mit der Fabricksmarke oder einem besonderen, eigenen Zeichen der Fabrik versehen ist.
 - 3/ Jedes registrierte Fahrrad wird von dem Unternehmen in steter Evidenz gehalten.
 - 4/ Jedem Gefolgschaftsmitglied wird in seine Legitimation die Registriernummer seines Fahrrades eingetragen.
 - 5/ Der Besitzer eines registrierten Fahrrades ist verpflichtet, die obere Hälfte seines Schildes abzunehmen, sobald er sein Fahrrad zur Aufbewahrung gibt oder auf einem öffentlichen Platz abstellt.
 - 6/ Bei Fahrten auf öffentlichen Verkehrswegen, sowie bei Fahrten überhaupt, muss der Schild stets vollständig und leicht sichtbar sein. Die Polizei- und Gendarmerieorgane, sowie auch die Organe des Werkschutzes werden darauf achten, dass jedes registrierte Fahrrad einen vollständigen Schild während der Fahrt besitzt und dass jeder angehalten und sichergestellt wird, der mit einem halben Schild angetroffen wird.
 - 7/ Der Besitzer eines mit dem Registrirschild versehenen Fahrrades muss sich dessen bewusst sein, dass er einer verschärften Aufsicht durch die Organe der öffentlichen Sicherheit unterliegt und es deshalb in seinem eigenen Interesse liegt, alle Vorschriften der Strassen- und Verkehrsordnung genau zu beachten.
 - 8/ Verliert ein Gefolgschaftsmitglied die obere Hälfte des Registrirschildes, so meldet er den Verlust unter gleichzeitiger Rückgabe der unteren Hälfte seinem Betriebe, welcher ihm unverzüglich einen neuen Schild mit freier Nummer gegen Leistung der Regekkosten ausfolgt und diese Nummeränderung in allen Verzeichnissen und Legitimationen vormerkt.
 - 9/ Beim Austritt aus der Gefolgschaft des registrierten Betriebes gibt das Gefolgschaftsmitglied den ganzen Schild dem Betriebe zurück.
 - 10/ Die Registrirschilder bleiben Eigentum des Werkes und sind auf dritte Personen nicht übertragbar.
 - 11/ Falls in irgendeiner Form eine ganzstaatliche offizielle Registrierung angeordnet werden sollte, müssen die Registrirschilder eingezogen und durch die offizielle Registrierung ersetzt werden.
-

15
5. November 1942.

- 6. XI. 1942
Me

1.) An den
Beauftragten der NSDAP
für das Wohnungswesen,
Herrn Teplicky,
Prag I,
Saazergasse 4.

Sehr geehrter Herr Teplicky !

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich zur Kenntnis und weiteren Bearbeitung.

Heil Hitler!

see/a
Ministerialrat.

2.) Z.d.A.